

## Ablauf der Speziellen Förderung bei besonderer musischer Leistungsfähigkeit

Im Bereich Musik gilt auf der Sekundarstufe das Verfahren der [Talentförderung](#). Im Bereich Sport ist die [Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen](#) massgebend

Die Schulleitung teilt dem AVS jährlich mit, ob die Massnahme fortzuführen ist. Eine erneute Abklärung kann durch die SL mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemäss diesem Ablauf initiiert werden.

